

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 10.

Donnerstag, den 28. Januar.

1875.

Auf das „Calwer Wochenblatt“

werden für die Monate **Februar** und **März** sowohl von den R. Postämtern und Postexpeditionen, als auch von **sämmtlichen Postboten** Bestellungen angenommen und zu solchen von der Unterzeichneten, bei welcher für hier täglich abonniert werden kann, freundlich eingeladen. Der Preis beträgt für hier (ohne Trägerlohn) 20 kr., im Bezirk (sammt Liefergebühr) 26 kr., sonst in ganz Württemberg 30 kr. Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Da von vielen Orten die Anzeige darüber noch ausbleibt, daß die Militärpflichtigen zur Anmeldung in die Stammrollen vorschriftsmäßig aufgefordert worden sind (Amtsblatt Nr. 1), so werden die betreffenden Ortsvorsteher an die unverzügliche Berichterstattung hiemit erinnert.

Den 26. Januar 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme in das Armenbad zu Wildbad.

Auf Ersuchen der R. Badaufsichtsbehörde zu Wildbad wird in Betreff der Aufnahme in das Armenbad Folgendes bekannt gemacht:

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Catharinenslist) in Wildbad sind spätestens bis 1. März d. J. durch Vermittlung des Oberamts mit der Bezeichnung als „Dienstsache“ an die R. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
 - a. den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
 - b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
 - c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht vollständig unterstützen können;
 - d. eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Catharinenslist bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.;
- 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt im Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthaltes im Catharinenslist bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausfertigung, namentlich der ärztlichen Zeugnisse, ist daher notwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen. Den Ärzten wird auch die Bekanntmachung vom 7. März 1853 (Staatsanzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, können, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Den 25. Januar 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Calw.

In Betreff der Vertilgung der Blutlaus

hat das R. Ministerium des Innern folgende Verfügungen getroffen:

1) Den Gemeinderäthen ist die Aufgabe zugewiesen, die zur Bekämpfung des Uebels erforderlichen ortspolizeilichen Vorschriften (Art. 52) des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871, Reg. Blatt S. 406) zu erlassen und deren Vollziehung zu überwachen.

2) Die Obstbaumbesitzer sind bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Thln. oder Haft bis zu 14 Tagen (§. 368 des Strafgesetzbuchs) verpflichtet, die auf ihren Grundstücken oder der Allmond befindlichen Bäume einer Reinigung von den darauf befindlichen Blutläusen zu unterziehen. Die Vertilgung hat nach der in der Belehrung

der landwirthschaftlichen Centralstelle angegebenen Verfahrensweise, welche im Wochenblatt Nro. 142 bekannt gemacht wurde, zu geschehen und es ist die Maßregel in angemessenen Zwischenräumen von 14 zu 14 Tagen in so lange zu wiederholen, als sich das Insekt in der Markung zeigt, weil dasselbe eine unglaubliche Zähigkeit besitzt und nach vermeintlich vorgenommener Zerstörung öfters wieder aufs neue erscheint.

3) Als sicherstes und radikalstes Vertilgungsmittel in der jetzigen Jahreszeit, ist das Umgraben der insicirten Stämme in einem Umkreis von ca. 2 Fuß und Vermengung des Bodens mit gelöschtem Kalk oder Kalkstaub empfohlen, da die Blutlaus sich im Winter in der Nähe der Baumwurzeln aufhält. Diese Vertilgungsweise hat sich am Besten bewährt und ist auch von einem der ersten

Pomologen, Dr. Lukas in Neutlingen, besonders empfohlen.

Ueberdies erscheint nothwendig, die Höhlungen der Rinde, wo die Blutlaus sich einnistet, mit einer dicken Masse von Kalk, Lehm und Kuhmist mit etwas Petroleum vermischt, nach vorheriger gründlicher Vertilgung der Blutlaus gut auszuscheiden, ganz luftdicht auszustreichen und so oft nöthig, zu wiederholen. Mit diesen Maßregeln ist nun alsbald vorzugehen.

4) Zum Zweck der Ueberwachung werden durch besonders aufgestellte Sachverständige periodische Visitationen vorgenommen werden.

Diejenigen Obstbaumbesitzer, welche in Ausführung der gegebenen Vorschriften sich lässig zeigen, werden nach Maßgabe des §. 368 des Strafgesetzbuchs (s. oben Ziff. 2.) zur Strafe gezogen. Denselben wird so

dann zur Nachholung des Versäumten eine weitere kurze Frist anberaumt werden, mit der Verwarnung, daß, wenn nach Ablauf der Frist das Versäumte nicht nachgeholt wird, die Reinigung auf Kosten des Eigentümers von Obrigkeitwegen angeordnet werden würde.

Es ist selbstverständlich, daß sämtliche Baumbesitzer der ganzen Markung gemeinschaftlich vorgehen müssen, wenn ein Erfolg erreicht werden soll. Nur bei solcher Gemeinschaftlichkeit kann man der Erreichung des Zweckes sicher sein.

Calw, am 25. Jan. 1875.
Gemeinderath.

Calw.

Bierbrauerei- und Güterverkauf.

Die dem Bierbrauer Johannes Gut-ruj in Calw gehörige Liegenschaft, bestehend aus einem Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, Bierbrauerei- und Dekonomiegebäude und gutem Lagerbierkeller, sowie 9 1/2 Morgen Feldgütern, zusammen gemeinderäthl. angeschlagen zu ca. 13,560 fl. — kommt heute **Donnerstag, den 28. Januar 1875,** Vormittags 11 Uhr,

zum **letzten Mal** zur Versteigerung und ist an diesem Tag eine endgiltige Entscheidung über das Verkaufs-Ergebnis zu erwarten.

Die Gebäulichkeiten befinden sich in der besten für Wirthschafts- u. Betrieb sehr günstigen Lage der hiesigen Stadt. Die Gebäulichkeiten werden mit oder ohne Güter verkauft; der Kaufschilling wird bei mäßigem Anzahlung auf sechs Jahre angeborgt.

Rathschreiberei.
Saffner.

Hirsau.

Kaltstein-Zerkleinerungs-Abstreich.

Am **Samstag, den 30. dieß,** Vormittags 9 Uhr, werden Seitens der Gemeinde 302 Kopflasten, ca. 1000 Pfd., in der Althengstettersteige zum Zerkleinern auf dem Rathhaus im Abstreich vergeben. Liebhaber werden eingeladen.
Schultheißenamt.
Greiner.

Zavelstein.

Fahrniß-Verkauf.

Am **nächsten Dienstag, den 2. Februar,** Mittags 2 Uhr, werden mit anderer Fahrniß auch 2 in der Gantmasse des Johs. Schaub, Webers hier, vorhandene Webstühle im Anschlag von 3 und 10 fl. im öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 22. Januar 1875.
Schultheißenamt.
Wiedenmayer.

Privat-Anzeigen.

Calw.
Am **Sonntag, den 31. Januar,** Morgens 8 Uhr,
katholischer Gottesdienst.

Calw.
Nächsten **Samstag, den 30. Januar,** halte ich
Mehlsuppe,
und lade hiezu ergebenst ein.
G. Michael.

Nächsten **Sonntag,** sowie die ganze Woche über bacht

Langenbreckeln

Bäder Heugle.

Calw.

Tanzunterrichtsanzeige und Empfehlung.

Den verehrl. Eltern in hiesiger Stadt mache hiemit die ergebnisse Anzeige, daß ich in den nächsten Tagen einen **Tanzkurs** beginnen werde, wozu ich verehrl. Herren und Damen freundlich einlade.

Achtungsvoll!
Tanzlehrer **Häfler.**

NB. Anmeldungen wollen gefälligst bei der Exped. d. Bl. aufgegeben werden, worauf ich in Bälde mich den sich Anmeldenden persönlich vorstellen werde.

Obiger.

Neuenbürg.

Bei Unterzeichnetem finden zwei tüchtige

Arbeiter

bei guter Bezahlung dauernde Beschäftigung.
Karl Wagner, Schuhmacher.

Unterriechenbach.

Ein jüngerer

Schuhmachergeselle

findet sogleich dauernde Beschäftigung bei
Gottlieb Rusterer.

LÖFLUND'S
HUSTEN-
BONBONS
enthalten ächtes Malz-Extract, sind außerordentlich schleimlösend, sehr leicht verdaulich und von vortreflichem Malz-Geschmack. Borräthig in Paketen zu 6 kr. in allen Apotheken.

Schweineschmalz,

feinstes inländisches, empfiehlt in größeren und kleineren Partien billigt

Friedr. Kohler,
Seifensieder.

Ca. 180 Ctr. Steinkohlen

hat zu verkaufen
Bierbrauer Geiger's Wittwe.

Eisenbahn- = Frachtbriefe

für gewöhnliche und Silgutsendungen empfiehlt zu gefälliger Abnahme
A. Delischläger.

Eine Drehbank,

sowie verschiedener Dreher-Werkzeug, wird billig verkauft.

Ferner findet ein ganzlicher

Ausverkauf

von schönen Pfeifen, Cigarrenspitzen, Spazierstöcken, Kinderspielwaaren u. statt bei Theodor Pfeiffer, Dreher, in der Vorstadt.

Sehr guten

Rahmkäs

bei Laibchen pr. Pfd. à 18 kr. empfiehlt
S. Leuthardt,
vormals W. Enslin.

Eine freundliche

Wohnung

von 4 Zimmern, in der Mitte der Stadt, ist auf Georgii oder auch früher an eine stille Familie zu vermieten; gefällige Anträge wollen an die Exped. d. Bl. gerichtet werden.

800 Stück Hopfenstangen mittlerer Größe franco Bahnhof Calw werden gesucht. Offerte an die Exped. d. Bl.

Altbürg.

Der Unterzeichnete verkauft

40 Ctr. Heu und Dehnd
20 Ctr. Haberstroh,
3/4 Wagen Gras- und Moos-Streu
am Lichtmessfeiertag, den 2. Febr., Mittags 1 Uhr.

Martin Weber.

Simmozheim.

150 fl. Pfleggeld

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

G. Fuchs.

Bei der Stiftungspflege Simmozheim liegen

50 Gulden

zum Ausleihen parat.

Allen Zahnwehleidenden

empfiehlt ein untrüglich probates amtlich geprüfetes Universalmittel, welches den heftigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt, in Flacons zu 12 kr. die Exped. d. Bl.



In Calw im Gasthof zum Engel!!
Nächsten Montag Mittag 12 Uhr wird der
Ausverkauf geschlossen.

Grosser und gänzlicher

Ausverkauf

meines Lagers

fertiger, eleganter Herren-Kleider,
Knaben-Anzüge, Schlafröcke zc. zc. zc.

Die vorgeschrittene Saison!

sowohl als auch mein überaus angefülltes Waarenlager, namentlich in Winterartikeln, veranlassen mich, um nur einigermaßen hiermit zu räumen, einen

totalen Ausverkauf

der in untenstehendem Preis-Courant aufgeführten Artikel, nur während einigen Tagen am hiesigen Plage zu bewerkstelligen und werde ich gute solide gefertigte Herren-Garderoben so spottbillig verkaufen, daß jeder der mich Beehrenden staunen wird, wie wenig Geld man bedarf, um sich dennoch mit den elegantesten und besten Herrenkleidern versehen zu können.

Auch in Frühjahrs- und Sommer-Artikeln (Paletots, ganzen Anzügen, Jaquets, Joppen, Beinkleidern und Westen) bietet mein Lager das Allernueste und lade ich auch hierin zur gefl. Besichtigung ein.

Preis- und Lager-Verzeichniß.

800 Winterüberzieher in allen nur möglichen Stoffen von fl. 8, 10, 12 bis fl. 36.

Complete Anzüge in größter Auswahl von fl. 10, 12, 15, 18 bis 34 fl.

Jaquets in allen Farben von fl. 6. bis fl. 18.

200 Paar Arbeitshosen nur 54 kr, 1 fl. 30 kr. bis 3 fl.

Beinkleider in feinsten französischen, englischen, niederländischen Burkin schon von 3, 4, 5, 6, 8 bis 9 fl.

Westen in hundertfachen Dessins 1 1/2, 2, 3 bis 4 fl.

Jaquets & Joppen in allen Modefarben, letztere 1- und 2reihig, schon von 5, 7, 9, 10, 12 bis 18 fl.

Jagd-Anzüge, Reise-Anzüge enorm billig.

Schwarze Tuch- & Salon-Röcke 9, 10, 11 bis 20 fl.

Schwarze Burkin-Hosen & Westen 7, 9, 12 fl.

300 Stück elegante Anzüge für Frühjahr, Sommer und Winter, früher 20, 25, 30 bis 40 fl.,

jetzt 10, 12, 14, 18 bis 30 fl.

Schlafröcke, warm gefüttert und wattirt, schon von 5 fl. an, in feinem Velour, schön verziert,

7 1/2, 8, 9 bis 10 fl., in Double mit angewebter Rückseite von 12 bis 15 fl., in Ratine, Flo-

conne in allen Modefarben von 15 bis 20 fl.

Eine große Auswahl sehr feiner Winter-Überzieher enorm billig.

Es würde zu weit führen, alle die vielen Artikel aufzuführen, und stelle es Jedem anheim, sich von oben Gesagtem zu überzeugen.

Wilhelm Baruch aus Stuttgart.

Verkaufslokal im Gasthof zum Engel im Laden.

Nächsten Montag Mittag 12 Uhr wird der Ausverkauf geschlossen.

Sonntag ist das Verkaufslokal nach dem Gottesdienst ununterbrochen geöffnet.

Gasthof zum Engel.

Gasthof zum Engel.

riefe

ger.

f,

wird

Spa-

tt bei

her,

pfiehlt

bt,

slin.

Stadt,

n eine

ge An-

gerich-

ngen

w wer-

d. Bl.

Stren

Febr.,

ber.

D

n Aus-

chs.

03heim

ten

amtlich

en hef-

n stilt,

Bl.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Am Lichtmessfeiertage, Dienstag den 2. Febr., hält er landwirthschaftliche Verein im Adler in Althengstett eine **Wanderversammlung**, zu deren zahlreichem Besuche die Mitglieder des Vereins und sonstige Freunde der Landwirthschaft hiemit freundlichst eingeladen werden.

Gegenstand der Besprechung ist: Die Farrenhaltung und rationale Viehzucht. Die Verhandlungen beginnen um 2 Uhr.

Calw, den 25. Jan. 1875.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Doll.
E. Horlacher, Secr.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Aufforderung an die Gemeinden, die Farrenhaltung betr.

Die Generalversammlung des landwirthsch. Bezirksvereins am 30. Nov. v. J. hat beschlossen, derjenigen Gemeinde, welche die Farrenhaltung in eigene Verwaltung übernehme, eine Prämie von fl. 70. in Aussicht zu stellen. Es wird dieß mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Bewerbungen um diese Prämie bis zum ersten April bei dem unterzeichneten Vorstande anzumelden sind, und daß die Einrichtung des Gemeindefarrenstalls spätestens am 1. Septbr. vollendet sein muß. Unter mehreren concurrirenden Gemeinden entscheidet der Vereinsausschuß nach dem Berichte der Besichtigungs-Commission.

Als mustergerichtig kann den größeren Gemeinden des Bezirks die bereits prämiirte Einrichtung in G e s i n g e n empfohlen werden, wo Hr. Schultheiß Ziegler gerne zu jeder gewünschten Auskunft bereit ist.

Calw, den 24. Jan. 1875.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Doll.
E. Horlacher, Secr.

Durch mühevollen und ausdauernde Thätigkeit bei dem Brandfall in Sta m m h e i m am 17. Dezember haben sich ausgezeichnet und werden deshalb vom Ministerium des Innern öffentlich belobt: die Feuerwehren von Calw und G e s i n g e n und die Böschmannschaft von Sta m m h e i m. (St.N.)

Revierförster Hirtzel in Schöndronn wurde seinem Ansuchen gemäß wegen körperlicher Leiden und dadurch herbeigeführter Dienstantätigkeit in den Ruhestand versetzt.

— Stuttgart, 25. Jan. In der nächsten Zeit erfolgt, wie wir hören, die Einführung des Mausergewehrs in der Weise, daß die 1. Division auf den 1. März, die 2. Division bis etwa Mitte Mai mit der neuen Schießwaffe versehen wird. In den nächsten Tagen kommen in jede Compagnie zunächst 8 Stück Mausergewehre, damit die Unteroffiziere sich mit ihnen bekannt machen. Wenn sodann die präsenste Mannschaft mit denselben vertraut ist, soll die Reserve einberufen werden, und zwar die von der 1. Division im Mai, die von der zweiten Division nach den Herbstübungen. (St.N.)

— Stuttgart, 25. Jan. Der Uebergang von der Gulden zur Markrechnung vollzieht sich in aller Stille. Eine ganze Reihe von Geschäftleuten ist eben daran, ihre Waarenlager neben der bisherigen Guldenauszeichnung auch mit Markpreisen auszuzeichnen. Manche Kaufleute sind mit dieser Aufgabe bereits zu Ende. Wenn die Münzstätten des Reiches in energischer Produktion an neuen Münzen, wie voraussichtlich, fortfahren, werden wir am Schlusse des ersten Halbjahrs 1875 vor dem thatsächlichen Uebergang zur neuen Währung stehen.

— Böppingen, 23. Jan. Heute Nacht ertönten schon wieder die Sturmglocken. Es brannte eine mit Stroh und Dehm gefüllte Scheune zwischen den Gasthäusern zur Türkei und zum Bahnhofe in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes. Da das Feuer kurz nach 10 Uhr ausbrach und bald entdeckt wurde, so gelang es der unermüdbaren Thätigkeit der hiesigen Feuerwehr, dasselbe auf seinen Herd zu beschränken. Die Scheune wurde vollständig geleert. Eine Entziehungsurache ist nicht bekannt; doch drängt sich einem großen Theil des Publikums unwillkürlich der Gedanke an Brandstiftung auf, da sich die Brandfälle hier und in unmittelbarer Nähe ungewöhnlich häufen.

— Spaichingen, 24. Jan. Gestern Nachmittag fanden zwei Knaben, 5 und 6 Jahre alt, in Harbt, Gemeindebezirks Nusplingen, ihren Tod in dem Sammelbrunnen ihres Vaters. Ob und inwiefern die Eltern Fahrlässigkeit trifft, wird Gegenstand weiterer Erhebungen sein. Uebrigens soll vor mehreren Jahren ein drittes Kind derselben Eltern sein Grab in dem gleichen Brunnen gefunden haben.

— In Laupheim gab sich am letzten Samstag in der Vormittagsstunde zwischen 8 und 9 Uhr der Stationskommandant B. durch Halsabschneiden selbst den Tod. Die Frau desselben hatte einen kurzen Ausbruch gemacht, eilte aber nach Hause, weil sie an ihrem Gatten seit einigen Tagen Melancholie, Schlaf-

losigkeit und Kengstlichkeit wahrnahm. Sie fand ihn bei der Nachbauseitung auf der Bühnenkammer mit durchschnittenem Halse, der Tod war rasch eingetreten. Der Berunglückte mit seiner Familie wird allgemein bedauert, da er in allen Kreisen beliebt und geachtet war.

— Der deutsche Reichstag hat am 22. Jan. das Landsturmgesetz in 3ter und letzter Lesung endgiltig angenommen und zwar bei namentlicher Abstimmung mit 198 gegen 84 Stimmen. Gegen das Gesetz stimmte nur das (clericale) Centrum, die Sozialdemokraten, die Eisäßer und der Frankfurter Sonnemann. Das Gesetz lautet: §. 1. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Der Landsturm tritt nur zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebiets bedroht oder überzieht. (§. 3 al. 2 und §. 16 des Gesetzes vom November 1867.) — §. 2. Das Aufgebot des Landsturms erfolgt durch kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird. — §. 3. Das Aufgebot kann sich auf die verfügbaren Theile der Ersatz-Reserven erstrecken. Wehrfähige Deutsche, welche nicht zum Dienst im Heere verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden. — §. 4. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgeborenen den Militärstrafgesetzen und der Disciplinardisziplin unterworfen. Dasselbe gilt von den in Folge freiwilliger Meldung in den Listen des Landsturms Eingetragenen. — §. 5. Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen besondern Bedarfs kann die Landwehr aus den Landsturmpflichtigen ergänzt werden, jedoch nur dann; wenn bereits sämtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Ersatz-Reserve einberufen sind. Die Einstellung erfolgt nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dieß gestatten. — §. 6. Wenn der Landsturm nicht aufgeboden ist, dürfen die Landsturmpflichtigen keinerlei militärischer Kontrolle oder Uebungen unterworfen werden. — §. 7. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militärverhältniß der Landsturmpflichtigen auf. — §. 8. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser. — §. 9. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. Nov. 1870 zur Anwendung. Dasselbe findet auf die vor dem 1. Jan. 1851 geborenen Elsaß-Lothringer keine Anwendung.

Schweden. Stockholm, 25. Jan. Heute ist wegen einer Kälte von 36 Grad Celsius der Eisenbahnbetrieb eingestellt worden.

England. Prinz Louis Napoleon hat seine Studien an der Militärakademie in Woolwich nahezu vollendet und macht nun gemeinschaftlich mit den Kadetten der ersten Klasse, zu der er gehört, sein letztes Examen. Der Studienkursus schließt nächsten Monat und der Prinz wird dann die Akademie verlassen.

Italien. Rom, 24. Jan. Garibaldi ist heute Nachmittag hier angelangt. Eine unabsehbare Menschenmenge empfing ihn am Stationsplatz mit beispiellosem Enthusiasmus. Die Pferde wurden ausgefesselt. Es war unmöglich, den Wagen bis zur Wohnung seines Sohnes Menotti zu bringen. Garibaldi ist in dem Gasthose von Costanzi eingekerkert. In einer Ansprache ermahnte er die Römer, ernst und fest zu sein.

Spanien. „Agence Havas“ meldet aus Madrid, 25. Jan.: Zwischen carlistischen und alfonssistischen Unterhändlern fand am 23. Jan. eine erste Besprechung statt, wobei man bereits über die Grundlagen einer Einigung übereinkam.

Peralta, 22. Jan. Die Ansprache des Königs an die Bewohner der baskischen Provinzen und Navarra sagt: „Ich wünsche lebhaft den Frieden. Ich habe den Thron, wie ich das wollte, ohne Blutvergießen bestiegen. Bestreitet ihr nun das Land, so werde ich genöthigt sein, mit den Waffen zu kämpfen. Wenn ihr für die monarchische Treue streitet, so bin ich der Vertreter der Dynastie; wenn für den katholischen Glauben, so bin ich ein katholischer König und werde die Ungerechtigkeiten gegen die Kirche wieder gut machen. Ich werde ein konstitutioneller König sein und biete euch den Frieden; ihr werdet eure Freiheiten und den Wohlstand wiederfinden.“ In der Ansprache des Königs an die Armee heißt es: „Ich verlange Selbstverleugnung und Energie nicht um des Ruhmes, aber um des Friedens willen. Unsere Gegner sind Spanier; wenn sie meine Worte verkennen, werden wir sie niederwerfen. Gott aber wird die schlugen, die um des Friedens willen nicht wider das Vaterland kämpfen wollen.“

In Morés haben die Carlisten einen Telegraphisten aus der Mitte seiner stehenden Kinder zum Nichtplatze geschleppt und erschossen, worauf 4 in die Wohnung der unglücklichen Wittve eindringen und, ein unter das Bett gestelltes Petroleumgefäß anzündend, das Haus niederbrannten.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.

